

## **Steuererhöhungen für Kinderbetreuung?**

Die Konsolidierung des Gemeindehaushalts steht seit Jahren nicht nur auf der Tagesordnung des Bürgervereins. Auch im Wahlprogramm anderer Parteien findet sich die Haushaltssanierung als Wahlziel. Die aktuelle Entwicklung zu diesem Thema ist aber eher niederschmetternd.

Denn bei den Beratungen zum Haushaltsentwurf für 2009 hat sich zunächst einmal eine Deckungslücke von fast einer Million Euro aufgetan, die zumindest in dieser Höhe für die meisten Gemeindevertreter und sonst politisch Verantwortlichen in der Gemeinde überraschend kam.

Auslösender Faktor war u. a. , dass Ellerau infolge der guten Einnahmesituation im zurückliegenden Haushaltsjahr 2007 (z. B. aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer) für das nun folgende Haushaltsjahr 2009 eine Verminderung der sogenannten Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von mehr als 300.000 Euro, gleichzeitig eine Erhöhung der an den Kreis zu leistenden Umlage von mehr als 200.000 zu erwarten hat. Dadurch ist im Gemeindehaushalt mit vermehrten Belastungen von über 500.000 Euro zu rechnen, auf die die Gemeinde und ihre Vertreter keinerlei Einfluss haben.

Dazu kommen Mehrausgaben, die in begrenztem Maße der Steuerung durch die Gemeinde unterliegen. Hier geht es zum einen um Investitionsmaßnahmen, die nur zum geringen Teil weiter in die Zukunft verlagert werden können.

Zum andern handelt es sich um zusätzliche Kosten im Verwaltungshaushalt von ca. 300.000 Euro im Bereich Kinder- und Jugendbetreuung, denen kaum höhere Einnahmen, z. B. aus Elternbeiträgen entgegenstehen. Das betrifft alle Kindertagesstätten einschließlich der neu eingerichteten Kinderkrippe, aber auch die Jugendeinrichtung Pegasus. Die höheren Belastungen resultieren u. a. aus höheren Bewirtschaftungskosten (Energiekostensteigerung), Unterhaltungskosten (bauliche Reparaturen), aber auch aus verminderten Zuwendungen des Landes für die Kinderbetreuung.

Die größte Position machen dabei erhöhte Personalkosten aus. Im ablaufenden Jahr 2008 ist in mehreren Schritten zusätzliches Personal eingestellt worden, um dem gestiegenen Bedarf im Bereich Kinderbetreuung gerecht zu werden. Diese Konsequenz war logisch und gerechtfertigt, denn Ellerau hat über viele Jahre erfolgreich junge Familien zur Ansiedlung veranlasst und kann diese jetzt nicht einfach ihrem Schicksal überlassen. Zu diesem Thema bestand weitgehend Einigkeit im Gemeinderat, die entsprechenden Mehrausgaben wurden jeweils einstimmig oder mit großer Mehrheit gebilligt.

Auch der Bürgerverein hat diese zusätzlichen Ausgaben zugunsten der Familien und Kinder bewusst mitgetragen, auch wenn sie dem Ziel der Haushaltskonsolidierung generell entgegen stehen. Dabei ließ sich der BVE von der Perspektive leiten, notfalls und zu gegebener Zeit an anderer Stelle Opfer und Verzicht zu erbringen, ohne dabei konkrete Vorstellungen zu entwickeln.

Diese Problematik hat uns dann schneller als noch vor Monaten erwartet eingeholt, nachdem erkennbar wurde, dass vor dem Hintergrund der geschilderten Finanzlage bei den Haushaltsberatungen für 2009 generell alle Positionen auf den Prüfstand gehörten. Ohne energisches Gegensteuern bei Einnahmen und Ausgaben wäre u. a. die jetzt noch bestehende finanzielle Rücklage der Gemeinde von über einer Million Euro bereits zu Anfang des übernächsten Haushaltsjahres 2010 aufgebraucht.

Die Beratungen haben neben verschiedenen Überlegungen zur Begrenzung der Ausgaben eine lebhafte Debatte über die Erhöhung der Gemeindesteuern und schließlich entsprechende Beschlüsse im zuständigen Koordinierungs- und Finanzausschuss sowie im Gemeinderat ausgelöst.

Dabei ging es in erster Linie um eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer, die bisher niedriger lagen als im Durchschnitt des Kreises. Allerdings wurde die Gemeinde seit Jahren hinsichtlich ihrer finanziellen Rechte und Pflichten so gestellt, als würde sie die Steuern nach den höheren Durchschnittssätzen (Nivellierungssätzen) erheben. Ihr fehlte faktisch nicht nur dieses Geld, sondern sie musste für das fehlende Geld auch noch Abgaben leisten, wurde insoweit zusätzlich benachteiligt.

Durch die Anpassung an den Kreisdurchschnitt (Steuererhebung nach den sogenannten Nivellierungssätzen) kann die Gemeinde nachhaltig Mehreinnahmen von jährlich über 150.000 Euro erzielen und die genannten Nachteile vermeiden.

Für den Bürgerverein waren bei der Entscheidung zugunsten einer solchen Lösung auch folgende Überlegungen wichtig:

Eine Erhöhung der Gewerbesteuer führt bei den meisten Steuerpflichtigen nicht zu einer Erhöhung der tatsächlichen Steuerlast, weil infolge aktueller steuerrechtlicher Änderungen die Gewerbesteuer für Einzelunternehmen und Personengesellschaften bis zu einem Hebesatz von 380 % voll auf die Einkommensteuer angerechnet wird und für Kapitalgesellschaften der Körperschaftsteuersatz auf 15 % gesenkt worden ist. Eine Erhöhung der Grundsteuer schlägt zwar voll auf die Steuerpflichtigen durch, aber diese Erhöhung dient nicht zuletzt der Finanzierung der zuvor genannten Mehrausgaben bei der Kinder- und Jugendbetreuung. Zwar werden über die Grundsteuer auch die Familien mit Kindern anteilig mit belastet, aber eben nicht nur diese, sondern ganz allgemein auch alle Haushalte ohne betreuungsbedürftige Kinder. Die damit verbundene Umverteilung der Kosten schafft mehr soziale Gerechtigkeit zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, auch zwischen den Generationen.

*Joachim Wehner*